



**mouvement
écologique**



Für eine nachhaltige Biogasproduktion in Luxemburg: Gülle als sinnvollster Rohstoff – “Pioniere” bei den Landwirten nicht benachteiligen!

Biogasvereenegung Lëtzebuerg und Mouvement Ecologique richten eindringlichen Appell an die Regierung und vor allem die Minister Etienne Schneider, Romain Schneider und Marco Schank noch Korrekturen am Entwurf des entsprechenden Förderreglementes durchzuführen.

Seit Jahren engagieren sich sowohl die « Biogasvereenegung Letzebuerg» als auch der Mouvement Ecologique für die verstärkte Biogasproduktion in Luxemburg. Im Juni 2012 hat der Mouvement Ecologique eine 50seitige Strategie zur Nutzung der Biomasse in Luxemburg vorgestellt, die in seinem Auftrag von Dr. Gerhard Bronner (Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg) erstellt wurde.

Dabei vereint die beiden Organisationen folgende Grundidee: die Nutzung der Biomasse stellt mit den richtigen Rahmenbedingungen

- eine zukunftsweisende Energiequelle ;
- ein wichtiges Standbein für die landwirtschaftlichen Betriebe;
- und eine ökologisch sinnvolle Produktion dar.

Dabei bedauern der Mouvement Ecologique sowie die Biogasvereenegung seit Jahren, dass es Luxemburg an einer gezielten Strategie und konkreten Zielsetzungen zur Förderung der Biomasse fehlt.

Daraus ergibt sich aus mehrerer Hinsicht eine höchst problematische Situation:

- Chancen zum Ausbau der erneuerbaren Energien sowie für die Klimaentlastung durch verstärkte Vergärung von Gülle werden verpasst;
- bestehende Anlagen gelangen an ihre Rentabilitätsgrenzen, z.T. ist deren Fortführung in Frage gestellt, neue Anlagen werden nur in begrenztem Ausmaß errichtet.

Das Problem liegt dabei vor allem darin, dass die Regierung sich keine Prioritäten gegeben hat ... und die heutigen Förderreglemente die falschen Akzente setzen: sowohl was die generelle Förderung der Anlagen als auch was die verwendeten Rohstoffe anbelangt.

Die traurige Konsequenz: Das heutige Potential wird nicht ausgenutzt: derzeit werden nur 10% der anfallenden Gülle und des anfallenden Mists verwendet, eine vollständige Erschließung zur energetischen Nutzung müsste jedoch oberstes Ziel sein!

Denn auch wenn sie in der direkten Nutzung teurer ist, liegen die gesellschaftlichen Vorteile doch auf der Hand. Dem Staat müsste deshalb alles daran gelegen sein, die Nutzung dieses Rohstoffes voranzutreiben und dem Landwirten eine ökonomische Rentabilität zu gewährleisten.

Derzeit wird dann auch das diesbezügliche Förderreglement vom Wirtschaftsministerium überarbeitet.

Positiverweise hat das Ministerium einige der Mängel des auslaufenden Reglementes nach Gesprächen mit der Biogasvereenegung und dem Mouvement Ecologique behoben. Z.B. werden z.T. höhere Tarife für Altanlagen zugestanden u.a.m. Diese Neuerungen begrüßen die beiden Organisationen ausdrücklich!

Aber: es bleiben zwei sehr substantielle Probleme bestehen, die zu erheblichen negativen ökonomischen und ökologischen Konsequenzen führen können. Im Klartext: Altanlagen könnten schließen müssen, da sie nicht mehr rentabel betrieben werden können, und anstatt vorhandene Potenziale bei Gülle und Reststoffen zu nutzen, könnte der Anbau von Energiepflanzen, sogenannten nachwachsenden Rohstoffen oder NaWaRos (momentan insb. Mais) weiter zunehmen.... Eine Situation, die unbedingt vermieden werden muss.

Deshalb möchte der Mouvement Ecologique und die Biogasvereenegung mit folgender Stellungnahme einen Appell an das Wirtschaftsministerium richten, diese zwei zentralen Punkte noch einmal zu überdenken.

Dabei ist aber nicht nur das federführende Wirtschaftsministerium, sondern auch das Landwirtschafts- und das Nachhaltigkeitsministerium gefordert: denn die nachhaltige Biomassenutzung ist ebenfalls eine Frage der Entwicklung der Luxemburger Landwirtschaft sowie des Natur- und Landschaftsschutzes!

Dabei lässt sich die Grundidee von Mouvement Ecologique und Biogasvereenegung, nämlich die Förderung einer nachhaltigen Biogasproduktion, mit folgendem Zitat von Gerhard Bronner zusammenfassen: *“Ziel ist, die Menge an Bioenergie zu erzeugen, die ohne größere Zielkonflikte mit anderen Belangen (Ernährung, Ökologie, Flächenkonkurrenz) erzeugt werden kann. Dies bedeutet in erster Linie die Nutzung von Reststoffen und Nebenprodukten.”*

1. Förderung derart ausrichten, dass Gülle / Bioabfälle / Landschaftspflegematerial die zentralen Rohstoffe bei der Produktion von Biogas darstellen

Zentraler Aspekt für die ökologische Wertigkeit einer Biomasseproduktion ist die Frage, welcher Rohstoff verwendet wird. Es liegt auf der Hand, dass es weitaus sinnvoller ist, bestehende sowieso anfallende Abfallstoffe zu nutzen als speziell Energiepflanzen anzupflanzen, deren Produktion erneut energieaufwendig ist.

D.h. eine nachhaltige Biomassestrategie sollte nach festgelegten Kriterien für Nachhaltigkeit vor allem auf der Nutzung von Bioabfällen, Gülle und Landschaftspflegematerial beruhen.

Die Vorteile lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- **Bioabfälle fallen eh an, was wäre intelligenter, als sie sinnvoll zu nutzen?**
Bioabfälle treten nicht in Konkurrenz zur landwirtschaftlichen Produktion: Flächen die in Luxemburg für den Anbau von Energiepflanzen verwendet werden, stehen nicht mehr für die Produktion von Lebensmitteln und Futtermitteln zur Verfügung. Dabei ist ein erklärtes Ziel einer nachhaltigen Landwirtschaft (und aktuell eine Forderung im Rahmen der EU-Agrarreform), verstärkt in europäischen Ländern Futtermittel anzubauen und weniger Rohstoffe zu importieren. Es gibt in der Tat zahlreiche Belege dafür, dass der Anbau von Futtermitteln außerhalb von Europa zu zunehmenden Waldrodungen und Urbarmachung von Gras- und Buschland führt (z.B. Brasilien, Malaysia, Indonesien), mit allen damit verbundenen Konsequenzen aus Naturschutz- und sozialer Sicht sowie betreffend den Energieverbrauch;
- **Die Verwendung von Gülle erlaubt es die Treibhausemissionen zu reduzieren**
Gülle als Abfallprodukt der Tierhaltung wird wohl als Dünger verwertet. Bei der offenen Lagerung entstehen aber hohe Treibhausgasemissionen in Form von Methan. Wird Gülle allerdings in der Biogasanlage vergärt, entsteht Energie aus dem Methangas, es bleibt ein hochwertiges Düngersubstrat übrig, und die Methanemissionen entfallen.
- **Bioabfälle : der beste Rohstoff aus Naturschutzsicht**
Aus ökologischer Sicht sollte landwirtschaftliche Fläche soweit wie möglich für eine Lebensmittelproduktion durch eine extensive Landwirtschaft mit hohen Naturschutzstandards bzw. durch den Biolandbau genutzt werden, und weniger für den Anbau von Energiepflanzen, der – im Falle von Monokulturen – zudem zu einem Biodiversitätsverlust beitragen kann. Wie auch immer man diese Situation einschätzt: am naturschutzverträglichsten ist die Nutzung von Gülle gegenüber dem Anbau von Energiepflanzen.

Das große Problem ist jedoch: Obwohl die Nutzung von Gülle aus ökologischer und ökonomischer Sicht die sinnvollste Strategie ist, ist die Nutzung von Gülle für den Landwirten weniger rentabel, als die Verwendung z.B. von Mais oder Getreide. Denn:

- Die Energiedichte von Mais ist weitaus höher als jene von Gülle (Faktor 9), d.h. man muss für den gleichen Energieoutput mehr Rohstoffe einbringen und
- dementsprechend sind für denselben Energieertrag vielfach größere Fermenter erforderlich.

Z.T. wird das Problem vom Ministerium erkannt. Es informierte die Biogasvereinigung sowie den Mouvement Ecologique über seine Bereitschaft, bei einem Input von 70% Gülle einen Bonus von 20 Euro/MWh elektrische Produktion einzuführen.

Aus den Berechnungen der Biogasvereinigung als auch aus jenen von Herrn Dr. Gerhard Bronner ergibt sich jedoch in aller Deutlichkeit, dass dieser Bonus absolut unzureichend ist und schlussendlich dazu führen wird, dass zu diesem Tarif keine Anlagen diesen Gülle-Input durchführen wird.

Gemäß Berechnungen von Dr. Bronner und der Biogasvereinigung wäre ein Bonus von 30 Euro/MWh bei einem Gülleinput von 30-50 Gewichts-% notwendig, ein Bonus von 50 Euro/MWh bei einem Input zwischen 50 und 70% sowie ein Bonus von 70 Euro/MWh bei mehr als 75% Input. Zwischen diesen Zahlen und denen, für welche das Wirtschaftsministerium optiert, liegen Welten.

D.h. de facto: Trotz Einführung eines Güllebonus, würde bei einer Höhe von nur 20 Euro de facto keine weitere Erschließung der Gülle für die Biogasnutzung stattfinden, es wäre lediglich ein

“Wunsch auf Papier”, der jedweder ökonomischen Realität entbehren würde.

Der Mouvement Ecologique und die Biogasvereenegung richten deshalb einen dringenden Appell an Wirtschaftsminister Etienne Schneider sowie an die Minister Romain Schneider und Marco Schank, den Güllebonus den wirtschaftlichen Realitäten anzupassen und auch einen Güllebonus bei einem geringeren Input von Gülle zu gewährleisten.

2. Risiko der Schließung bestehender Anlagen vermeiden! Reelle Chance zur Modernisierung gewährleisten

Neuere Anlagen erhalten eine höhere Vergütung als Bestehende. Die Begründung für die niedrigen Tarife für die Altanlagen seitens des Ministeriums lautet, bestehende Anlagen hätten sich bereits zum Teil rentabilisiert. Außerdem ist in der Biogastechnologie eine etwas außergewöhnliche Situation festzustellen: Während andere Technologien im Laufe der Jahre eher billiger wurden, wurde die Nutzung von Biomasse teurer, was sicherlich auch daran liegt, dass Biogasanlagen immer mehr Bedingungen (Sicherheit, Abgaswerte, Wärmeeffizienz, Geruchsminderung,...) erfüllen müssen.

Dabei stellt sich wie bei anderen Betrieben auch eine grundsätzliche Frage: eine Biogasanlage erfordert eine regelmäßige Anpassung an den Stand der Technik. Wenn derartige Investitionen durchgeführt würden, wäre es an sich nur logisch, dass diese Anlagen - falls weitgehende Neuerungen durchgeführt würden - auch unter den verbesserten Tarif für Neuanlagen fallen.

Falls diese Anerkennung der Sanierung nicht erfolgt, so würde eine recht abstruse Situation entstehen: der Betreiber würde quasi gezwungen seine bestehende Anlage, welche eigentlich noch funktionsfähig aber eventuell renovationsbedürftig ist, abzureissen um unter den Genuss der Vergütung wie bei einer Neuanlage zu kommen. Ein absoluter Widersinn!

Diese Tatsache hat positiverweise auch das Wirtschaftsministerium erkannt. Auch das Ministerium will anerkennen, dass “modernisierte” Altanlagen unter bestimmten Voraussetzungen als Neuanlagen gewertet werden. Nur, es besteht ein Dissens darin, welche Investitionen hierzu durchgeführt werden müssen.

Nicht nur die gesamten technischen Teile, sondern auch die betonierten Behälter für die Vergärung müssten erneuert werden, sowie die Lagerplätze für die Biomasse. Kurzum: alles.

Dies wäre nach Ansicht der Biogasvereenegung sowie des Mouvement Ecologique der falsche Weg! Folgendes Beispiel illustriert stellvertretend für andere die Widersprüche und fehlende Logik der derzeit vorgeschlagenen Vorgehensweise: Gärbehälter gasdicht zu gestalten ist kostenaufwendig. Wenn diese Dichtheit noch gegeben ist, warum dann abbauen?

Lediglich möglichst umfangreiche Investitionen als Voraussetzung für die Vergütung festzusetzen ist demnach wenig sinnvoll. Wenn ein Bauteil auf Grund guter Qualität und guter Wartung gut in Schuss ist, ist ein Ersatz nicht sinnvoll.

Effizienz allgemein ist ebenso ein problematisches Kriterium. Was ist damit gemeint? Ökonomische Effizienz (das haben die Biogaser selbst im Auge), energetische Effizienz (das kann zur verstärkten Verwendung von weniger erwünschter Biomasse führen: NaWaRo) oder klimatische Effizienz (das wäre sinnvoll, ist aber nicht leicht zu operationalisieren)?

Mouvement Ecologique und Biogasvereenegung plädieren für objektive Kriterien im Sinne der Nachhaltigkeit, d.h. des Standards der neuen Anlagen und des Rohstoffinputes. Der Betreiber mit einer schlechteren Anlage müsste eben mehr investieren, jener mit einer besonders guten Anlage, nur wenig. Es dürften doch nicht diejenigen benachteiligt werden, die besonders vorausschauend investierten!

So sollten fachliche Kriterien angewandt werden, wie z.B. folgende:

- stationäre Gasfackel oder Vertrag über Bereitstellung einer mobilen Fackel innerhalb von x Stunden
- BHKW wird mit Abgasnachverbrennung betrieben (Methanschluß, Katalysator geht nicht)
- Gasspeichermöglichkeit für mindestens x (10?) Stunden
- Vorgaben für die Steuer-, Mess- und Regeltechnik (Gasmessung, abstimmen mit den Biogasleuten)
- Vorkehrungen gegen Austritt von Gärsubstrat und Silagesickersaft
- Nutzung von mindestens 50 % der freien Wärme für Zwecke, die fossile Energie ersetzen

und/oder

- Erhöhung des Anteils an besonders erwünschter Biomasse (an der Energieerzeugung) auf 50 %.

Diese Forderung ist auch in dem Sinne logisch, da man für die Weitergewährung der Einspeisevergütung dieselben bzw. ähnliche Kriterien gelten wie für Neuanlagen.

Es gibt zudem Beispiele im Ausland, an denen man sich orientieren kann.

Schlussfolgerung

Mouvement Ecologique und Biogasvereenegung erkennen an, dass das Wirtschaftsministerium eine Reihe ihrer Vorschläge aufgegriffen hat und begrüßen diese Entwicklung.

Nur wenn in den beiden Fragestellungen der Güllenutzung und der Sanierung der Altanlagen keine Abänderung am vorliegenden Reglementsentwurf durchgeführt wird, so wären doch zwei der herausragendsten Ziele der Biogasentwicklung verfehlt.

Denn was ist wichtiger als zu regeln, dass auch die verwendeten Rohstoffe ökologischen Kriterien entsprechen oder aber, dass bestehende Anlagen nicht riskieren geschlossen werden zu müssen?

Die Biogasvereenegung sowie der Mouvement Ecologique erwarten ebenfalls, dass Landwirtschaftsminister Romain Schneider sowie der delegierte Nachhaltigkeitsminister Marc Schank in diesem Dossier aktiv werden.